Teilrevision der Verordnung über die politischen Rechte und Totalrevision der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (Neuausrichtung des Versuchsbetriebs)

Auswertung der Stellungnahmen zur Vernehmlassung 28.4.2021 bis 18.8.2021

Einleitung und Grundsätzliches

Es sind 25 Stellungnahmen der Kantone, 9 der Parteien und 27 von anderen interessierten Kreisen eingegangen. Sie sind so unterschiedlich ausgefallen, wie es der Bevölkerungsstruktur entspricht.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die meisten Stellungnahmen die Anstrengungen der **Neuausrichtung begrüssen**, da die Relevanz der Sicherheitsaspekte beim E-Voting nun breitflächig verstanden wurde. Einzig einige Vertreter und Vertreterinnen der Anhängerschaft des bisherigen E-Voting bedauern die Komplikationen und die zusätzlich notwendigen Aufwendungen, so wie die unbestimmte Zeitdauer bis zu einer endgültigen Lösung.

Bei der Frage, ob die bisherig (2019-2021) gemachten Anstrengungen ausreichen, um einen Neustart eines Testbetriebes zu veranlassen, so wie er sich zurzeit darstellen würde, sind die Meinungen gespalten.

Die Meinung der betroffenen Branchenverbände

Bei den stark interessierten Auslandschweizer- und Behinderten-Vertretern ergibt sich eine klare Mehrheit zu Gunsten eines raschen Neubeginns. Dort findet man kaum irgendwelche Kritiken oder Bedenken. Bei den übrigen Gruppierungen ergibt sich folgendes Bild:

- **Wirtschaftsverbände** möchten mehrheitlich die aktuell verfügbare Lösung einsetzen und weiterentwickeln. *Ausnahme:* Die wichtige Economiesuisse und der Arbeitgeberverband erkennen allerdings eine mangelhafte Sicherheitslage und möchten andere Prioritäten als E-Voting bei der Digitalisierung setzen.
- **Verwaltungsnahe Gruppierungen** vertrauen den bisherigen und geplanten Anstrengungen der Verwaltung und unterstützen die bisherigen Anstrengungen kritiklos. *Ausnahme:* Die Datenschutz Gruppierung ***privatim*** zweifelt ebenfalls an der Sicherheit und möchte ein anderes System als das von der Post.
- **Bisherig ins Projekt involvierte Fachkreise** unterstützen naturgemäss ebenfalls die bisherigen Anstrengungen und sehen keine Notwendigkeit für grundsätzlich andere Architekturen.
- Der **Konsumentenschutz** sieht ein wenig versprechendes Nutzen/Risiko-Verhältnis, zweifelt an der Umsetzbarkeit der Sicherheitsvorschriften und bemängelt zudem die nicht besonders nutzerfreundliche Bedienung des E-Voting.
- Die unabhängigen **wissenschaftlichen IT-Experten-Gruppen** sind samt und sonders gegen das Vorhaben, so wie es heute aussieht und sehen noch viele ungelöste und z.T. auch unlösbare Probleme für die Erreichung der Sicherheits- und Verifikations-Anforderungen. Sie verlangen eine grundsätzlich andere Architektur der Zuständigkeiten und Hoheiten, sowie neue zusätzliche Einrichtungen zur Kontrolle aller Vorgänge der elektronischen Auswertung.

Politische Mehrheitsverhältnisse für den Probebetrieb

In der politischen Landschaft sieht es so aus, dass es *keine Parteien-Mehrheit gibt* in beiden Räten des nationalen Parlaments für einen Probetrieb mit den aktuellen Prämissen. Zu den Befürwortern eines sofortigen Probebetriebes (FDP und CVP) müsste dazu mindestens die SP auch noch ja sagen, was sie aber nicht tut. Von den Kantonen sind nur 3 (TG, GR, BS) bereit, sofort ohne zusätzliche Massnahmen und Bedingungen einen Probebetrieb aufzunehmen. Allerdings halten sich 10 Kantone zurück mit klaren Aussagen. Man möchte sich dort die politische Flexibilität je nach Mehrheitsverhältnissen offenhalten. Viele betonen die Erwartungshaltung einer grösseren finanziellen Bundes-Unterstützung, andere jene der kantonalen Eigenständigkeit für Anwendung und Betrieb.

Eine mehrheitsfähige Mitte-Rechts Koalition für einen zeitlich unbegrenzten Probebetrieb Post ergäbe sich u.U. allenfalls, wenn man der SVP zugestehen würde, dass nur die besonders betroffenen Gruppen der Auslandschweizer und der Behinderten je E-Voting machen können werden. Allerdings müsste dies dann auch so – mit den entsprechenden Detaillierungsfragen - gesetzlich verankert werden.

Strategie für die Zielerreichung ist noch nicht reif

Für einen generellen flächendeckenden Betrieb sind die Prämissen auf absehbare Zeit nicht gegeben und auch bei einer allfälligen Neukonzeption einer staatlichen Lösung wären noch über eine längere Zeit viele Fragen ungelöst bzw. strittig, und das auch in der Wissenschaft, die ja diese Neuausrichtung begleiten soll. Unstrittig ist jedoch die Notwendigkeit der Herstellung des Vertrauens in so ein System. Die Anforderungen sind klar. Über das Wie hingegen sind viele Fragen der Umsetzung und Kontrolle nach wie vor noch zu klären. Eine mögliche Volksabstimmung über den neuen Stimm-Kanal mit dem System der Post hängt nach wie vor in der Luft. Andere Systeme gibt es ja nicht und neue müssten zuerst konzipiert werden mit Antworten auf all die ungelösten Fragen.

Die Kostenfrage

Für die POST wird es wohl kein rentables Geschäftsmodell geben, wenn nur eine Minderheit der Kantone und der Bevölkerung Zugang zu E-Voting hat. Das gilt für den vorgesehenen Probebetrieb insbesondere dann, wenn er kein absehbares Ende hat. Die einzige Möglichkeit wäre, dass der Bund die Deckung aller ungedeckten Kosten a priori übernimmt. Die Tatsache, dass nach wie vor unklar ist, wo überhaupt wie viele Kosten anfallen werden, insbesondere auch bei der Sicherung und Weiterentwicklung des E-Voting Systems, hilft bei der Mehrheitsbildung auch nicht weiter.

Die Alternativen

Für die Bundeskanzlei ergeben sich in der Folge folgende Alternativen:

1. Die 3 willigen Kantone beginnen den Probebetrieb 2022. Die Kostendeckung wird vom Bund mit den Kantonen und der Post geregelt. Man wartet darauf, dass weitere Kantone zuspringen. Falls dies nicht oder ungenügend der Fall ist, wird man in 2 Jahren eine Neubeurteilung machen.
2. Man einigt sich auf eine Mitte-Rechts Koalition für einen Teilbetrieb E-Voting (nur Behinderte und Auslandschweizer zugelassen). Man einigt sich z.B. auf einen neuen virtuellen Kanton, bei dem diese betroffenen Gruppen eingeschrieben werden. Der Bund übernähme die administrativen Belange und auch die Kosten für den Betrieb dieses „Kantons“. Der E-Voting Betrieb würde laufend den Anforderungen der Wissenschaft angepasst. Eine flächendeckende Ausweitung wird so lange ausgeschlossen, wie in der Fachwelt oder der Bevölkerung Zweifel über die Sicherheit und Verifizierbarkeit herrschen.

3. Die Bundeskanzlei organisiert eine Volksabstimmung über die Einführung von E-Voting generell oder das mit der Post und legt dar, mit welchen Mitteln sie die Korrektheit der Ergebnisse und die Unversehrtheit der Abstimmungsgeheimnisses garantieren will.
4. Die Bundeskanzlei legt E-Voting für eine längere Zeit aufs Eis und konzentriert sich auf alternative Methoden zur Stärkung der Demokratie mit digitalen Mitteln.